

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0295/2013	- Fachbereich III			
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	Ch.Langer				
	Datum:	07.03.2013				
	Telefon:	038828/330-135				
	E-Mail:	Ch.Langer@schoenberger-land.de				
Vergabe von Straßennamen im B-Plangebiet Nr. 16 "Am Mühlenbruch"						
Beratungsfolge 14.03.2013 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern können Gemeinden Straßennamen vergeben. Mit Erschließung entsteht die Notwendigkeit der im Plangebiet befindlichen Straßen Namen zu geben.

Aufgrund eines mit der E.ON edis geführten Telefonats benötigen sie, zum Bau eines Trafohäuschens, einen konkreten Straßennamen für das B-Plangebiet Nr. 16 „Am Mühlenbruch“. Durch den frühzeitigen Baubeginn seitens der E.ON edis (noch im März), ist die Vergabe der/ des Straßennamen (s) zwingend erforderlich und bedarf keinen Aufschub. Der sich in der Anlage befindliche Lageplan, verdeutlicht die zu benennende Straße. Als Vorschlag könnte die Planstraße C „Am Mühlenbruch“ benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, den Planstraßen folgenden Namen _____ zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Auszug B-Plangebiet Nr. 16 „Am Mühlenbruch“

Ch.Langer
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB